



Zürcher Stillstandsprotokolle des 17. Jahrhunderts online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH TAI 1.108; ERKGA Bubikon IV A 9.1 (S. 3–4)**

Titel **Bubikon (Stillstand): Jahresprotokoll**

Datum 1693

[S. 3]

Annus 1693.

Februarius. Den 5. tag ein stillstand gehalten, in quo obiurgatione digni nil fuit delatum, außert daß die wittfrau Zollickeri im Rennweg mit einem vogt versehen und die sach herren landvogt überbracht werde.

Den 26. tag ein stillst[and] gehalten, der alte Dendliker mit seiner haußhaltung dafür gstelt und weil die sach so bös war, ist der handel herren landvogt Leüwen zur abstraffung weitläufig überschriben worden.

Martius. Den 26. tag ein ernsthaftt mandat gelesen, daß die bättler durchgehend abgestellt, die armen in der pfarr erhalten und die dorffwachten fleißig angestellt werdind. Darauf ein stillstand gehalten und diß alles in unßerer gemeind ordenlich bestellet.

Aprilis. Den 23. tag aprell ein stillstand gehalten, nichts sonderbares fürgefallen, als:

- a. Der Barbel Musc geordnet 10 ß.
- b. Der Lysin das ihrige um 1 ß verbeßeret.
- c. Der Schaufelberger im Neüguth angenohmmen, der seinem schwager dem Hanß Bachman abgekauft, wann er vögtlicher weis seiner frauen gut an den kauffschilling werde erleggen und den einzug bar bezalen 5 lb.
- d. Dem Gyßlig wolte man sein stieffsöhnli verdingen jährlich um 20 lb, aber er hat es außgeschlagen, allein seine muter die Barbara Baumannin bat dafür, man solle ihn ihre laßen, und verfalt also ihre 20 lb den 20. tag aprell 1694.
- e. Dem schneider Zollinger wurd zugesprochen, daß er sich beßere, miech sich aber grad nach der predig fort. // [S. 4]

Maius. In disem monat wurden vor einem eh[r]s[amen] stillstand die haußzins auß dem sekli bestimmt. 1. Anna Bürgin 4 lb, [*gestrichen*: 2.] Anna Barbara Musc 3 lb, Anna Bauman 3 lb, Anna Wirz 4 lb, Anna Heußler 4 lb, dem Hanß Schmid 10 ß gleich so vil von der kirchen.



Novembris. Den 19. tag nov[embris] wurd ein stillstand gehalten, die stillständer fleißig vermahnet zu gewahren ihrer pflichten wegen liechtstubeten und anderer ungeziemenheiten, sonderbar ist nichts passiert, als geklagt worden ab dem muser, der den 21. tag damals mit seiner frauen vor dem stillstand erschinnen und ihme die gebühr undersagt worden, worauf er die beßerung angelobt und ein anderen die hand gegeben.

Den 26. tag wurd ein ehrsame gmeind gheißen in der kirchen stillstahn, da dann der alte kirchenpfleger Schweiter seinen dienst aufgeben und zu einem neuen in die wahl gethan und bestätigt worden Caspar Zollicker im Rennweg.

Eodem hielt um den sigrestendienst fehrners an m[eiste]r Rudolf Heußler, deme die pflicht aufs neue undersagt worden.

[Transkript: BF/04.12.2014]